

Ja, ich möchte Mitglied werden!

Bitte einen Aufnahmeantrag pro Person ausfüllen und beim GTV, Kirchhofsallee 28, Gettorf, abgeben.
Verwenden Sie bitte auch Klein- und Großschreibung sowie Umlaute. Viel Spaß beim Sport im GTV!



Eintritt						Nr.	5	0	1	5	0	0		MA		
Vorname																
Nachname																
E - Mail																
Handy-Nr.																
Straße Hsnr.																
Postleitzahl						Ort										
Geburtsdatum						Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> divers							
Telefon																
															<input type="checkbox"/> Ich kann mir vorstellen, ehrenamtlich zu helfen	
															<input type="checkbox"/> Ich möchte den Newsletter per E-Mail erhalten	

Wie bin ich auf den GTV aufmerksam geworden?

- Ich war früher schon einmal Mitglied im GTV von
 Aus meiner Familie ist bereits Mitglied im GTV

.....
 bis.....

Falls ich eines der folgenden Angebote nutze, kennzeichne ich es entsprechend.

Ballsport		Rhythmische, kreative und melodische Bewegungsschule 3 bis 5 Jahre		Functional Training	
Blaue Linie	30700	Bewegungsschule ab 5 Jahren		GymBo	
Bowling (BVG)		Outdoorsport		IndoorCycling	
Floorball	30200	Laufftreff	32110	MännerFitness	
Handball männl.	30400	Leichtathletik	32120	Pilates	
Handball weibl. (HSG Gettorf / Osdorf)	30300	Nordic Walking	32130	RückenFit	
Tischtennis	30800	Radwandern	32140	Sport im Park	
Volleyball	31000	Sportabzeichen	32150	StepAerobic	
Boxen	32500	Wandern	32160	Yoga	
Junioren Boxen ab 9 Jahren		Rehasport	34220	ZUMBA® Fitness	
FitnessBoxen & Boxen		Krebssportgruppe		Tanzen	33000
Budo		OrthoReha		Leistungstanzen	
Karate	31100	RückenReha		Turnen	35000
Taekwondo	31200	Schwimmen	32200	Gerätturnen	
Freizeitsport	32600	Speedskating	32300	Wettkampfturnen	
Darts		Spielmanszug	32400	KidsDance	
Boule		Sportivity (Fitness- und Gesundheitssport)	34980		
Billard & Tischkicker		Aerobic/BBP			
GetFit	34600	AfterWork Fitness			
KoKoMo-Schule	30900	Bewegung & Spiel für Ältere			
Bewegungsschule ab Krabbelalter		BodyComplete Langhanteltraining			
Bewegungsschule bis 2 Jahre		HIIT the Beat			
Bewegungsschule ab 3 Jahre		FitnessMix			
Ballschule 3 bis 4 Jahre		FrauenGymnastik			
Ballschule ab 5 Jahren					

Gesetzliche Vertreter (z.B. bei Minderjährigen)

Nachname		Nachname	
Vorname		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	

Satzungen & Ordnungen des Vereins, Datenschutz

Die jeweils aktuelle Satzung und die Ordnungen des GTV nehme ich stets zur Kenntnis und erkenne ich an. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten / gesetzlichen Vertreter haften für die Beitragsverpflichtung selbstschuldnerisch. Ich bin damit einverstanden, dass der GTV zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins unter Beachtung der Vorgaben der DSGVO und des Bundesdatenschutzgesetzes BDSG personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet; dies beinhaltet auch die Meldung von Daten an andere Einrichtungen des organisierten Sports z.B. zur Erledigung der Mitgliederverwaltung oder Erstellen von Startpässen in bestimmten Sportarten. Etwaige Fotos, die im Rahmen des Sportbetriebs entstehen, veröffentlicht der GTV auf den Internetseiten und Vereinspublikation. Die vollständigen Datenschutzregelungen kann ich ausführlich in der Verfahrens- und Geschäftsordnung nachlesen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den GTV widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen (Aufnahmebeitrag einmalig und die Beiträge gemäß der Beitragsordnung) bei Fälligkeit durch Lastschrift vom Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom GTV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Gläubiger- Identifikationsnummer DE78GTV0000108854. Ich kann vom Kreditinstitut innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum die Erstattung des Belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankverbindung

Nachname		Vorname	
IBAN		BIC (falls zur Hand)	
		Bankname /-ort	
		Unterschrift für das SEPA-Lastschriftmandat	X

Datum						Unterschrift für den Eintritt	X
-------	--	--	--	--	--	-------------------------------	---

(Gesetzlicher Vertreter, z.B. bei Minderjährigen die Sorgeberechtigten)

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

- Der Gettorfer Turnverein von 1889 e.V. (GTV) nimmt neue Mitglieder zum Ersten eines Monats auf. Wer im Laufe eines Monats eintritt, zahlt den Beitrag für den gesamten Monat. Wenn am Sportangebot noch nicht teilgenommen wurde und der Beitritt erst nach dem 20. eines Monats erfolgt, beginnt die Mitgliedschaft unmittelbar und die Beitragszahlung ab dem 1. des Folgemonats.
- Der Aufnahmebeitrag beträgt pro Person einmalig 15 €.
- Die Beiträge werden jeweils monatlich zu Beginn eines Monats ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat (Gläubiger-Identifikationsnummer DE78GTV0000108854) eingezogen. Beim Eintritt oder bei Sonderzahlungen kann ein Abruf auch früher erfolgen. Etwaige Rücklastkosten im Zusammenhang mit dem Lastschriftverfahren werden den Mitgliedern in Rechnung gestellt.
- Jedes Mitglied erhält bei der Vereinsaufnahme einen Mitgliedsausweis, der beim Sport mitzuführen und vorzuzeigen ist. Der Verlust des Mitgliedsausweises ist unverzüglich anzuzeigen. Für die Ausstellung eines neuen Mitgliedsausweises wird ein Betrag von 15 € fällig, der spätestens mit dem monatlichen Beitrag eingezogen wird.
- Kommt ein Mitglied seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung nicht nach, wird eine Rechnung mit gleichzeitiger Zahlungserinnerung mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen gestellt. Erfolgt die Zahlung bis dahin nicht, wird eine Mahnung mit einer weiteren Zahlungsfrist von 7 Tagen erteilt. Für Zahlungserinnerung und Mahnung trägt das Mitglied mit jeweils 5 € zur Kostendeckung bei. Dies gilt auch für die Briefe, die mangels falscher Anschrift nicht zugestellt oder über einen Nachsendeantrag / Anschriftenbenachrichtigungskarte zugestellt werden. Die Kosten für Einwohnermeldeamtsfragen trägt das jeweilige Mitglied. Darüber hinaus kann ein Rechtsanwalt oder Inkassobüro mit der Einziehung der Forderung beauftragt werden. Sämtliche in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten gehen zu Lasten des jeweiligen Mitglieds.

§ 2 Zuordnung der Abteilungen / Sparten zu den Beitragsstufen:

Die Abteilungsbeiträge werden größtenteils durch Beitragsstufen abgebildet. Die Abteilungsbeiträge einer höheren Beitragstufe decken die Mitgliedschaft in den Abteilungen ab, die in den darunterliegenden Stufen enthalten sind.

Stufe	Abteilungen / Sparten (ohne Klammerzusatz Gettorfer TV)
Light	BlaueLinie, Bowling (1. Gettorfer Bowling Verein [GBV] jedoch zzgl. Betrag pro Spiel direkt an GBV zu zahlen), Boxen, Freizeitsport, Lauftreff, Nordic Walking, Radwandern, Skating, Spielmannszug, Tischtennis, Volleyball
Bronze	KoKoMo-Schule, Floorball, Handball, Karate, Leichtathletik, KidsDance
Silber	Geräturnen, Tanzen, Taekwondo, Sportivity (Fitness- und Gesundheitssport), RehaSport
Gold	GetFit-Gerätetraining, Leistungstanzen, Schwimmen

§ 3 Besonderheiten zur außerordentlichen Mitgliedschaft

- Ein sportberechtigtes Mitglied kann grundsätzlich (innerhalb des regulären Sportbetriebs) an den Sportprogrammen teilnehmen. Möchte es an Zusatzangeboten teilnehmen, für die Zusatz-, Sonder- oder Kursbeiträge fällig werden, muss der fällige Beitrag entrichtet werden.
- Probeteilnahme: Sportinteressierte Einzelpersonen können innerhalb von sechs Monaten drei Mal kostenlos bei verschiedenen Angeboten teilnehmen. Ausgenommen hiervon sind Angebote, die aufgrund ärztlicher Verordnung erfolgen. Für das GetFit-Gerätetraining ist nach vorheriger Terminabsprache eine Anamnese mit einem kostenlosen Probetraining erforderlich. Für ein weiteres Probetraining ist ein Zusatzbeitrag von 10 € erforderlich. Danach ist eine Mitgliedschaft im GTV notwendig.
- Personen mit einer Bildungskarte (aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nach § 28 SGB II) können im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliedschaft Mitglied werden. Mtl. werden pauschal 15 € / Monat vom Bildungsguthaben als Mitgliedsbeitrag fällig. Es werden keine weiteren Zahlungen (z.B. für Aufnahmebeiträge, zusätzliche personen- und mannschaftsbezogenen Abgaben oder Verwaltungskosten) fällig. Die Mitgliedschaft kann nur zu den Kündigungsterminen gem. § 7 (1) gekündigt werden. Sollte das Bildungsguthaben erschöpft und nicht durch den Bildungskarteninhaber nachträglich aufgeladen werden, sind die offenen Beiträge selbst zu zahlen. Sollte dies nicht innerhalb von drei Wochen geschehen, endet die außerordentliche Mitgliedschaft zum nächsten Kündigungszeitpunkt. Der GTV behält sich in diesem Fall vor, der Person eine ggf. erneute außerordentliche Mitgliedschaft über die Bildungskarte zu verwehren.
- Einmonatige Schnupper-Mitgliedschaften mit täglichem Beginn können einmal innerhalb von sechs Monaten eingegangen werden:

Schnuppermitgliedschaft	Light	Bronze	Silber	Gold
ab 18 Jahren	23 €	29 €	35 €	40 €
unter 18 Jahren	17 €	23 €	29 €	35 €

§ 4 Personen- oder mannschaftsbezogene Abgaben

Lizenzgebühren, Passgelder etc. werden grundsätzlich durch jedes einzelne Mitglied direkt oder durch Umlagen entrichtet. Personen- oder mannschaftsbezogene Start-/Meldegelder (Meldegebühren, Mannschafsmeldungen oder ähnliches) werden jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung (i. d. R. im Dezember) von den Abteilungsleitern an den Vorstand gemeldet. Auf Basis der finanziellen Möglichkeiten des GTV kann der Vorstand eine vollständige oder anteilige Kostenübernahme für das Folgejahr beschließen.

§ 5 Beitragssätze in Euro

Beitragsart		Light ermäßigt**	Light	Bronze	Silber	Gold
Basisbeitrag						
Erwachsene (ab 21 J.)	mtl.	12,50 €	15,50 €	+ 1,50 €	+ 6,50 €	+ 11,50 €
Ermäßigte Beiträge						
Kinder (unter 18 J.)	mtl.	7,50 €	9,50 €	+ 1,50 €	+ 6,50 €	+ 11,50 €
Jugendliche (ab 18 J. bis unter 21 J.)	mtl.	10,50 €	13,00 €	+ 1,50 €	+ 6,50 €	+ 11,50 €
Familien	mtl.	25,00 €	31,00 €	je* 1,50 €	je* 6,50 €	je* 11,50 €
*pro dafür angemeldetes Mitglied						
Unter den Familienbegriff fallen auch Ehepaare, eheähnliche Gemeinschaften oder Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren mit gleicher Anschrift, die die Beitragszahlung über ein Bankkonto abwickeln.						
Rehasport nur auf ärztliche Verordnung; Sport gemäß SGB, eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Selbstzahlern / privat Krankenversicherten wird der geltende Erstattungssatz der gesetzlichen Krankenversicherung nachträglich in Rechnung gestellt.						
** Die Ermäßigung gilt für Personen, die einen Sozialpass oder einen Schwerbehindertenausweis nachweisen können.						
Passive / fördernde Mitglieder	mtl.	4,50 €				
Weitere Sonderbeiträge						
Handballabteilung: OSV-Mitglieder im Rahmen der HSG Gettorf/Osdorf unter 18 Jahren	mtl.	1,50 €				
ab 18 Jahren	mtl.	3,00 €				
Taekwondo-Gürtelprüfungen	einmalig	38,00 €				
Für anderweitige Veranstaltungen (wie z.B. Feriencamps, GTV-Erlebniswoche etc.) können gesonderte Gebühren erhoben werden.						
GetFit-Zusatzbeitrag für Mannschaften (Vorherige Absprache mit GetFit-Leitung)	Pro Termin & Person	2,50 €				
Tanzsportabteilung: Tanzworkshop Einsteiger/Fortg.	einmalig	95,00 €				
Tanzworkshop Modetänze	einmalig	45,00 €				
Sonderworkshops	einmalig	15,00 €				
Schwerpunkttraining Turniersport	einmalig	25,00 €				
Dt. Tanzsportabzeichen (DTV)	einmalig	8,00 €				

§ 6 Wechsel zwischen den Beitragssätzen (auch Abteilungsaustritte)

Der Wechsel in einen höheren Beitragssatz ist jederzeit möglich. Die Frist gemäß § 1 ist analog anzuwenden. Der Wechsel in einen niedrigeren Beitragssatz ist nur analog zu den Kündigungsfristen gemäß § 6 möglich. Falls erforderlich, wird ein neuer Mitgliedsausweis nach § 1 Ziff. 5 ausgestellt.

§ 7 Austritt

- Der Austritt ist mit spätestem Eingang am 1.3. zum 31.3., am 1.6. zum 30.6., am 1.9. zum 30.9. und am 1.12. zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Austrittserklärungen bedürfen der Schriftform und werden ohne Original-Unterschrift nicht anerkannt. Für die Kündigung ist der Eingang in der Geschäftsstelle des Vereins maßgebend. Ein Rücktritt vom Austritt kann bis zum jeweiligen spätestem Eingangstermin in der gleichen Form wie der Austritt erklärt werden. Ein erneuter Aufnahmebeitrag entfällt, wenn die Beitragszahlung lückenlos erfolgt.
- Ist die Teilnahme am Sportbetrieb für länger als drei Monate fachärztlich als nicht möglich bescheinigt, kann das Mitglied ab dem 1. des Folgemonats nach Eingang beim GTV die Umstellung auf passiven Beitrag oder eine Pausierung der Beiträge beantragen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsregelungen treten am 15. Februar 2023 in Kraft.